



Klimabündnis - Marktgemeinde

Rabenstein an der Pielach

A-3203 Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 6
Bezirk St. Pölten, Niederösterreich
Mail: gemeinde@rabenstein.gv.at
Homepage: www.rabenstein.gv.at

Telefon: +43(0)2723/2250
Telefax: DW 44
DVR-Nr.: 0405469
UID-Nr.: ATU 37325809



Protokoll

über die **ordentliche** und **öffentliche** Sitzung des

GEMEINDERATES

am **14. Dezember 2017** im Sitzungssaal des Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrums

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Die Sitzungseinladung erfolgte am 5. Dezember 2017 mittels Einladungskurrende bzw. E-Mail

Anwesende:

01) **Bürgermeister**

Ing. Kurt Wittmann

02) **Vize-Bürgermeister**

Hubert Gansch

03)

04) **GGR Gottfried Auer**

05) **GGR Karl Braunsteiner**

06) **GGR Johann Moderbacher**

07) **GGR Ing. Wilfried Böhm**

08) **GGR Ing. Herbert Schwaiger**

09) **GRⁱⁿ Edith Sommerauer, BSc**

10) **GR Karl Peter Bacher**

11) **GR Oskar Brunnlechner**

12) **GR Johannes Blasl, MSc**

13) **GRⁱⁿ Dr. Martina Haag**

14) **GR Otto Buder**

15) **GR Manfred Liedl**

16) **GRⁱⁿ Josefa Karner**

17) **GR Karl Zöchbauer**

18) **GRⁱⁿ Sabrina Kalteis**

19) **GRⁱⁿ Brigitte Siedl**

20)

21) **GR Michael Gruber**

Entschuldigt abwesend:

01) **GGRⁱⁿ Ilse Schindlegger**

02) **GR Joachim Knoll**

03)

Schriftführer:

GGR

Gottfried Auer

Vorsitzender:

Bürgermeister

Ing. Kurt Wittmann

Die Sitzung war **öffentlich** und **beschlussfähig**.

Tagesordnung:

- 01) **Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 5. Oktober 2017**
- 02) **Kreditzusammenlegungen**
- 03) **Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses**
- 04) **Aktion „Natur im Garten“; Beitritt**
- 05) **Ehrungsanträge**
- 06) **FF Tradigist; Fahrzeugankauf – Gemeindeanteil**
- 07) **Hochwasserschutz-Projekt „Loitzenbach“ im Zuge der L-5232; Übereinkommen mit Land NÖ (ST4) und der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach**
- 08) **ASBÖ-Neubau – Kommunalgebäude - Grundsatzbeschluss**
- 09) **Vermietergemeinschaft; Voranschlag 2018**
- 10) **RABENSTEIN KG**
 - 1001) Voranschlag 2018
 - 1002) Mittelfristiger Finanzplan 2018-2022
 - 1003) Sonstige KG-Belange
- 11) **Haushaltsbeschluss und Voranschlag 2018**
 - 1101) ordentlicher Haushalt
 - 1102) außerordentlicher Haushalt
 - 1103) Abgaben, Steuern und Gebühren sowie Entgelte und Abgabenhebesätze
 - 1104) Dienstpostenplan
 - 1105) Darlehensaufnahmen
 - 1106) Haftungsübernahmen
- 12) **Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2018-2022**
- 13) **Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder sowie als Zuhörer die NÖN-Reporterin Lisa Röhrer und als Zuhörer das Kommando der Feuerwehr Tradigist, bestehend aus Kommandant OBI Andreas Veitinger und seinem Stellvertreter BI Franz - Schmid sowie Josef Zöchbauer als Leiter des Verwaltungsdienstes, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 4. und zugleich letzte Arbeitssitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf genderspezifische Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind beide Geschlechter gleichermaßen gemeint.

TOP 01 Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 5. Oktober 2017

Nachdem über Befragung durch Herrn Bürgermeister kein Änderungsantrag eingebracht wird, gilt sowohl das Protokoll über den öffentlichen Teil als auch jenes über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 5. Oktober 2017 in der vorliegenden Form als genehmigt.

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 02 Kreditzusammenlegungen

Herr Bürgermeister berichtet über die Beauftragung der FRC Finance & Risk Consult GmbH mit der Ausschreibung einer Finanzierung für die Reorganisation bestehender Kreditlinien der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach. Nachstehend angeführte Kredite sollen durch eine neue Finanzierung ersetzt werden:

Hypo NOE	AT34 5310 0004 6614 6005
Hypo NOE	AT22 5310 0004 6613 7200
Hypo NOE	AT60 5310 0004 6606 5706
BAWAG PSK	AT93 6000 0000 0111 0000
Hypo NOE	AT32 5310 0004 6608 5707
Sparkasse NÖ MW AG	AT56 2025 6002 6240 4965
Hypo NOE	AT62 5310 0004 6608 0705
BAWAG PSK	AT84 6000 0000 0117 5540
Raiffeisen St. Pölten	AT50 3258 5100 0036 1220

Ausgeschrieben wurde ein Finanzierungsvolumen von 1.778.000 €uro, welches ab November 2017 abgerufen werden kann und ab dem 31. März 2018 zur Tilgung vorgesehen ist bei einer beabsichtigten Kreditlaufzeit von 10 Jahren.

Es wurden 13 Banken zur Ausschreibung eingeladen mit dem FRC-Conclusio, dass die gelegten Angebote sehr unterschiedlich sind. Die Gesamtbelastung über die gesamte Laufzeit reicht vom höchsten Angebot mit einer Gesamtzinsbelastung von 89.428,95 €uro bis zum günstigsten Angebot mit einer Belastung von 52.698,92 €uro.

Die vorhandenen Kredite haben eine Gesamtbelastung über die gesamte Laufzeit von 68.932,38 €uro, damit ergibt sich eine Ersparnis durch die Neuausschreibung und Umschuldung im Betrag von 16.233,46 €uro.

Aufgrund des von der FRC als günstigsten ermittelten Effektivzinssatzes in Höhe von 0,579 % p.a. wird von dieser Finanzierungsabschluss in der Höhe von 1.778.000 €uro bei der UniCredit Bank Austria mit einem Aufschlag von 0,57% auf den 3M-Euribor und einer Laufzeit von 10 Jahren empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandbeschlusses vom 23. November 2017 und entsprechend der Empfehlung der FRC Finance & Risk Consult GmbH, eine Reorganisation für folgende Kredite

Hypo NOE	AT34 5310 0004 6614 6005
Hypo NOE	AT22 5310 0004 6613 7200
Hypo NOE	AT60 5310 0004 6606 5706
BAWAG PSK	AT93 6000 0000 0111 0000
Hypo NOE	AT32 5310 0004 6608 5707
Sparkasse NÖ MW AG	AT56 2025 6002 6240 4965
Hypo NOE	AT62 5310 0004 6608 0705
BAWAG PSK	AT84 6000 0000 0117 5540
Raiffeisen St. Pölten	AT50 3258 5100 0036 1220

Dieses Darlehensvolumen in der Gesamtsumme von 1.778.000 €uro wurde mit einer über den Durchschnitt gewichteten Laufzeit von 10 Jahren neu ausgeschrieben.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses wurde der Abschluss dieser Finanzierung in der Höhe von 1.778.000 € bei der UniCredit Bank Austria mit einem Aufschlag von 0,57 % auf dem 3M-Euribor und einer Laufzeit von 10 Jahren beschlossen.

Durch diese Reorganisation der Kreditlinien ergibt sich über die Laufzeit eine Ersparnis von 16.233,46 €.

Die vorliegende Darlehenszusage bzw. die Annahmeerklärung zu Darlehen Konto Nr. 10022 080 922, IBAN AT48 1200 0100 2208 0922 IBAN AT48 1200 0100 2208 0922 wird unterfertigt und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 03

Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses

Nach Verteilung einer Mustertextierung erläutert Herr Bürgermeister die anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses vom österreichischen Gemeindebund gestartete Kampagne bzw. bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den entsprechenden Resolutionsentwurf vollinhaltlich wie nachstehend angeführt zur Kenntnis:

RESOLUTION

des Gemeinderats der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach
an die neue Bundesregierung
anlässlich der

ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft.

Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmeherausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarische Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Gegenständliche Resolution ergeht gleichlautend an den/die Landeshauptmann/-frau

Burgenland	hans.niessl@bgld.gv.at
Kärnten	peter.kaiser@ktn.gv.at
Niederösterreich	lh.mikl-leitner@noel.gv.at
Oberösterreich	lh.stelzer@ooe.gv.at
Salzburg	haslauer@salzburg.gv.at
Steiermark	Hermann.schuetzenhoefer@stmk.gv.at
Tirol	buero.landeshauptmann@tirol.gv.at
Vorarlberg	markus.wallner@vorarlberg.at

Die Initiierung vorangeführte Resolution begründet sich vordringlich in der Tatsache, dass für die Gemeinden eine Folgekosten-Trägerschaft aufgrund der Abschaffung des Pflegeregresses definitiv nicht leistbar ist.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 23. November 2017, die oben angeführte Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 04 Aktion „Natur im Garten“; Beitritt

Nach einer Kurzerläuterung durch Herrn Bürgermeister beschließt der Gemeinderat über dessen Antrag einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 23. November 2017, im Bestreben zur Auszeichnung als "Natur im Garten-Gemeinde", nachstehend angeführte Textierung:

Die Klima- und Bodenbündnis- sowie FAIRTRADE-Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach strebt die Auszeichnung „Natur im Garten-Gemeinde“ an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf Pestizide, die das natürliche Gleichgewicht stören, Menschen und Tiere gefährden oder Gewässer belasten.
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, weil diese den Boden, das Boden leben und die Gewässer schädigen und Pflanzenkrankheiten begünstigen können.
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger aus.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Markt-gemeinde Rabenstein an der Pielach durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“-BeraterInnen begleitet.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 05 Ehrungsanträge

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 23. November 2017, die Auszeichnung nachstehend angeführte Personen für ihre um die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach erworbenen Verdienste:

**DI Stierschneider Gerhard (NÖ Landesregierung-Güterwegeabteilung)
Urkunde "Dank und Anerkennung" - Geschenkkorb mit regionalen Produkten**

Begründung: Verdienste um den örtlichen Güterwegebau seit mehr als 20 Jahren

Lick Christian - Ehrenzeichen in Bronze

Begründung: Verdienste um das örtliche Vereinswesen, insbesondere für die jahrelange Organisation vom "Rabensteiner Adventmarkt"

Müller Silvia - Ehrenzeichen in Silber

Begründung: vorbildliches & innovatives Engagement bei örtlicher Grünraumpflege sowie die floristische Gestaltung in und um das Gemeinde- und Kultur-zentrum bzw. bei Veranstaltungen aller Art

Steigenberger Anton - Ehrenzeichen in Silber

Begründung: 15-jähriges Wirken als Hüttenwirt-Chef der Josef Franz-Hütte

Dr. Michael Stolz - Ehrenzeichen in Gold

Begründung: Verdienste am Sektor des örtlichen Gesundheitswesen, davon als Gemeindefeuerwehrarzt von Juni 1987 bis Dezember 2008

Ebenso beschließt der Gemeinderat einstimmig über Dringlichkeitsantrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform der zwischenzeitlich bzw. kurzfristig vor der heutigen Sitzung eingelangten Begehren seitens des Rabensteiner Feuerwehrkommandos bzw. vom OKB-Ortsgruppen-Obmann Martin Tuschetschläger die Auszeichnung nachstehend angeführter Personen:

Tuschetschläger Irmgard - Urkunde "Dank und Anerkennung"

Begründung: Verdienste um die jahrelange umsichtige und vorbildliche Organisation vom Rabensteiner OsterKREATIVmarkt

Klingelhöfer Raimund - Ehrenzeichen in Bronze

Begründung: Verdienstvolle Tätigkeit für die FF-Rabenstein, deren Mitglied Klingelhöfer seit 29. Jänner 1986 ist, insbesondere bei den zahlreichen Hochwasser-einsätzen bzw. beim Feuerwehrhaus-Umbau, welcher unter seiner Federführung erfolgt ist.

Kemptner Michael - Ehrenzeichen in Silber

Begründung: Verdienstvolle Tätigkeit für die FF-Rabenstein, deren Mitglied Kemptner seit 29. Jänner 1992 ist, insbesondere während seiner Tätigkeit als Ausbilder und in Ausübung der Funktion als 1. FF-Kommandant-Stellvertreter im Zeitraum 27. Jänner 2006 bis 15. Jänner 2011 sowie 10. Februar 2012 bis 18. November 2017

Schönbäck Johann-Rudolf - Ehrenzeichen in Silber

Begründung: Verdienstvolle Tätigkeit für die FF-Rabenstein, deren Mitglied Schönbäck seit 1. Februar 1977 ist, insbesondere während seiner Tätigkeit als Mitbegründer der Rabensteiner Feuerwehrjugend (12.12.1979) und in aufrechter Ausübung dieser Betreuerfunktion sowie jener als FF-Kommandant vom 26. Jänner 2006 bis 10. Februar 2012 sowie als Leiter des Verwaltungsdienstes vom 10. Februar 2012 bis 18. November 2017.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

Wegen Befangenheit verlässt Herr GGR Ing. Herbert Schwaiger gegen 19:45 Uhr den Sitzungssaal.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 23. November 2017, die Verleihung des Ehrenringes an Herrn Kapellmeister und Chorleiter Werner Schwaiger in Würdigung und Anerkennung seiner erworbenen Verdienste um die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach

Begründung: Verdienste im Bereich des örtlichen und überörtlichen Kulturwesens, insbesondere für fast 40-jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Kapellmeister vom Musikverein Rabenstein, seit mehr als 10 Jahren Chorleiter vom Gesangsverein Rabenstein bzw. Engagement im Musikschulwesen sowie beim Aufbau der sogenannten Bläserklassen

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

Während Herr GGR Ing. Herbert Schwaiger nach der Fassung vorangeführten Beschlusses gegen 19:48 Uhr wieder den Sitzungssaal betritt und wieder am weiteren Sitzungsverlauf teilnimmt, verlässt Herr Bürgermeister zu diesem Zeitpunkt wegen Befangenheit den Sitzungssaal nach der Vorsitzübergabe an Herrn Vize-Bürgermeister Hubert Gansch.

Der Gemeinderat beschließt ebenso über Antrag von Herrn Vize-Bürgermeister Hubert Gansch einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 23. November 2017, auch dem Adventmarkt-Mitorganisator DI (FH) Christoph Wittmann das Ehrenzeichen in Bronze in Anerkennung seiner dadurch um die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach erworbenen Verdienste zu verleihen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

Nach der Beschlussfassung betritt Herr Bürgermeister gegen 19:50 Uhr den Sitzungssaal, übernimmt wieder den Vorsitz und leitet ab diesem Zeitpunkt den weiteren Verlauf der Gemeinderatssitzung.

Angesichts der Tatsache, dass vorgenannte Personen in Unkenntnis über die ihnen im Rahmen des Bürgermeister-Neujahrsempfang am 11. Jänner 2018 zuteil werdende Auszeichnung sind, ersucht Herr Bürgermeister sowohl die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates als auch die Zuhörer, insbesondere die NÖN-Reporterin, um ein vorläufiges Stillschweigen in Bezug auf die Ehrenzeichenverleihung.

TOP 06 FF Tradigist, Fahrzeugankauf - Gemeindeanteil

Herr Bürgermeister berichtet über die kürzlich erfolgte Besprechung mit dem Kommando der FF Tradigist bezüglich dem geplanten MTF-Ankauf. Die Anschaffungskosten für das **MannschaftsTransportFahrzeug** betragen 109.000 € (inkl. MwSt).

Vorgeschlagen wurde ein Rabensteiner Gemeindeanteil im Betrag von 25.000 €, die zwischenzeitlich bereits bewilligte Landesförderung beträgt 7.000 €.

Der Fahrzeugankauf bzw. der vorgenannte Gemeindeanteil soll in Übereinstimmung der anwesenden Vorstandsmitglieder im Gemeindebudget 2018 berücksichtigt werden.

Aufgrund der Vorfinanzierung, auch in Bezug auf die in Aussicht gestellte Mehrwertsteuer-rückvergütung, erhöht sich der im Voranschlag 2018 ausgewiesene Gemeindebeitrag auf 43.000 €. Die Mehrwertsteuerrückvergütung wird in einem eigenen Vorhaben, ersichtlich im MFP für 2019, abgewickelt.

Seitens des Tradigister Feuerwehrkommandos wurde in Aussicht gestellt, dass seitens diesem sowohl im Falle einer Minderleistung des für die Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach vorgesehenen Finanzierungsbeitrages in der Höhe von 12.500 € als auch einer Minderleistung der bereits schriftlich zugesicherten Mehrwertsteuerrückvergütung eine entsprechende Ausfallhaftung übernommen werden würde.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 23. November 2017, die Anschaffung des MTF-Fahrzeuges für die Feuerwehr Tradigist zur Gänze über die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach abzuwickeln und dementsprechend im Haushaltsbudget 2018 darzustellen, beinhaltend einen Rabensteiner Gemeindeanteil im Betrag von 43.000 € (inkl. der in Aussicht gestellten Mehrwertsteuer-Rückvergütung im Betrag von 18.000 €).

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 07 Hochwasserschutz-Projekt „Loitzenbach“ im Zuge der L-5232; Übereinkommen zwischen Land NÖ (ST4) und der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach

Die Umsetzung des Wildbach- bzw. Hochwasserschutz-Projektes "Loitzenbach" bzw. die damit verbundene und geplante Fahrbahnveränderung der L-5232 (Königsbachstraße) im Abschnitt zwischen dem Kaiserpark bis nach der Eisenbahnkreuzung, d.h. von Strkm 0,805 bis 1,050 bedingt den Abschluss eines Übereinkommens mit dem Land Niederösterreich.

Entsprechend den Ausführungen von Herrn Bürgermeister beinhaltet dieses im wesentlichen einerseits die Festlegung, dass sämtliche allfällige mit dem Projekt verbundenen Grundeinlösungen durch und auf alleinige Kosten der Gemeinde zu erfolgen haben und andererseits die Erhaltungsverpflichtungen bzw. Teilung zwischen dem Land NÖ und der Gemeinde.

So werden beispielsweise die neuen Mehrflächen ausweisenden Brückenobjekte L-5232.02 und L-5232.03 ohne finanzielle Ablöse vom Land NÖ in die Erhaltung und Verwaltung dieser übernommen. Im Gegenzug übernimmt die Gemeinde den Trog bzw. den Stückkörper inkl. Absturzsicherung entlang der L-5232 (Königsbachstraße) von ca. km 0,900 bis ca. km 1,000 inkl. Schrammbord.

Die Erhaltungsteilung wird in einem entsprechenden "Erhaltungsteilungsplan" grafisch festgehalten.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 23. November 2017, die im Entwurf vorliegende Textierung des Übereinkommens zwischen dem Land NÖ (ST4) und der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach betreffend dem Hochwasserschutz-Projekt "Loitzenbach" (L-5232).

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 08 ASBÖ-Neubau – Kommunalgebäude - Grundsatzbeschluss

Herr Bürgermeister informiert über die aktuellen Überlegungen in Bezug auf das geplante Bauprojekt der ASBÖ.

Aufgrund des aktuellen Wissensstandes erscheint aus volks- und betriebswirtschaftlichen Überlegungen die Errichtung eines Kommunalgebäudes als förderungs- und abwicklungstechnisch kostengünstigste Variante. Diesbezügliche Sondierungsgespräche werden sowohl mit den Förderstellen des Landes als auch mit der Steuerberatungskanzlei Toth geführt werden.

Bezugnehmend auf die Durchführungsbestimmungen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2017 (KIG 2017), wonach kommunale Investitionsprogramme mit Zweckzuschüssen vom Bund unterstützt werden erscheint die Fassung eines Gemeinderatsbeschlusses sinnvoll, wonach das im Laufe der beiden nächsten Jahre zur Errichtung gelangende Kommunalgebäude mit einem Kostenrahmen von rund 300.000 €uro als KIG-Projekt zur Ausführung gelangt. Dies deshalb, weil hierfür eine KIG-Förderung im Betrag von 46.666 €uro lukriert werden könnte.

Der Gemeinderat fasst über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 23. November 2017, einen Grundsatzbeschluss über die Ausführung und Abwicklung des ASBÖ-Bauprojektes als Kommunalgebäude im Rahmen eines KIG-Projektes.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 09 Vermietergemeinschaft; Voranschlag 2018

Der Gemeinderat nimmt den Bericht von Herrn Bürgermeister betreffend des Voranschlages der Vermietergemeinschaft für das Jahr 2018 mit budgetierten Einnahmen und Ausgaben in der Gesamtsumme von 13.300 € zur Kenntnis.

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 10 RABENSTEIN KG**TOP 1001 Voranschlag 2018**

Herr Bürgermeister erläutert den Voranschlag der **RABENSTEIN KG**.

Grundstück Bahnhofstraße 7		Einnahmen	Ausgaben
1/84000-61300	Inst. von sonst. Grundstückseinrichtungen		100 €
1/84000-71000	Steuern und Abgaben		800 €
2/84000+82400	Pachtzinse	1.100 €	
2/84000+82410	Betriebskosten	800 €	
Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrum		Einnahmen	Ausgaben
1/85330-04300	Betriebsausstattung		20.700 €
1/85330-34600	Tilgung		50.000 €
1/85330-40000	Anlagegüter (geringwertig)		1.000 €
1/85330-42800	Fertig bezogene Teile		200 €
1/85330-45400	Reinigungsmittel		800 €
1/85330-45900	Sonstige Verbrauchsgüter		300 €
1/85330-60000	Strom		7.500 €
1/85330-60300	Wärme		8.600 €
1/85330-61400	Instandhaltung von Gebäuden		6.000 €
1/85330-61600	Inst. v. Maschinen u. masch. Anlagen		200 €
1/85330-61800	Instandhaltung von sonstigen Anlagen		3.000 €
1/85330-61900	Instandhaltung von Lift		2.000 €
1/85330-63100	Telekommunikationsdienste Lift		200 €
1/85330-65020	Zinsen		800 €
1/85330-67000	Versicherung		3.100 €
1/85330-69000	Schadensfälle		0 €
1/85330-70000	Mietkostenersätze für Polizei		5.200 €
1/85330-71000	Steuern und Abgaben		0 €
1/85330-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren		10.800 €
1/85330-72800	Mattenreinigung		2.800 €
1/85330-72900	Sonstige Ausgaben		700 €
2/85330+00000	Grundverkauf Marktplatz 7	4.600 €	
2/85330+82400	Mietzinse	70.000 €	
2/85330+82410	Betriebskosten	43.000 €	

2/85330+82900	Sonstige Einnahmen	100 €	
2/85330+82910	Schadensersatz	0 €	
Haus Mariazeller Straße 10		Einnahmen	Ausgaben
1/85340-01000	Sanierung		500 €
1/85340-40000	Anlagengüter (geringwertig)		100 €
1/85340-60000	Strom		1.000 €
1/85340-60300	Wärme		3.800 €
1/85340-61400	Instandhaltung von Gebäuden		200 €
1/85340-67000	Versicherung		2.200 €
1/85340-71000	Steuern und Abgaben		300 €
1/85340-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren		2.300 €
2/85340+82400	Mietzinse	8.400 €	
2/85340+82410	Betriebskosten	11.900 €	
Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrum Bauteil 3		Einnahmen	Ausgaben
1/85360-04300	Betriebsausstattung		500 €
1/85360-34600	Tilgung		26.700 €
1/85360-40000	Anlagengüter (geringwertig)		500 €
1/85360-60300	Wärme		600 €
1/85360-61400	Instandhaltung von Gebäuden		600 €
1/85360-65000	Zinsen		4.600 €
1/85360-67000	Versicherung		1.600 €
1/85360-69000	Schadensfälle		0 €
1/85360-71000	Steuern und Abgaben		400 €
1/85360-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren		3.300 €
2/85360+82400	Mietzinse	24.000 €	
2/85360+82410	Betriebskosten	8.100 €	
2/85360+82900	Sonstige Einnahmen	200 €	
SC Rabenstein		Einnahmen	Ausgaben
1/85370-71000	Steuern und Abgaben		0 €
1/85370-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren		1.700 €
2/85370+82400	Mietzinse	6.200 €	
2/85370+82410	Betriebskosten	2.500 €	
Finanzen		Einnahmen	Ausgaben
1/91000-64100	Wirtschaftsprüfung		3.100 €
1/91000-64200	Steuerberatung		8.500 €
1/91000-652000	Sollzinsen		0 €
1/91000-65700	Buchungs- und Bankspesen		200 €
1/91000-71000	KEST		0 €
2/91000-81700	Kostensätze	6.600 €	
2/91000-82300	Bankzinsen	0 €	

Zahlungsverpflichtungen		Einnahmen	Ausgaben
1/96000-77500	Finanzamtabrechnung		0 €
2/96000+87500	Finanzamtabrechnung	0 €	
2/99000+96300	Abwicklung Soll-Überschüsse VJ	0 €	
Budgetsummen		187.500 €	187.500 €

Aus der Sicht der Gemeinde ergeben sich entsprechend dem Voranschlag der **RABENSTEIN KG** für das Wirtschaftsjahr 2018 folgende Geldmittelerfordernisse bzw. Erträge:

Rabensteiner Gemeinde- und Kulturzentrum		Einnahmen	Ausgaben
1/85330-70000	Mietzinse		84.000 €
1/85330-70010	Betriebskosten		51.600 €
Haus Mariazeller Straße 10		Einnahmen	Ausgaben
1/26900-70000	Mietzinse		3.100 €
1/26900-70010	Betriebskosten		4.400 €
1/82100-70000	Miete Garage FF-Haus		900 €
1/82100-70010	Betriebskosten Garage FF-Haus		1.200 €
1/85340-70000	Mietzinse		5.600 €
1/85340-70010	Betriebskosten		8.000 €
Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrum Bauteil 3		Einnahmen	Ausgaben
1/85360-70000	Mietzinse		24.000 €
1/85360-70010	Betriebskosten		8.100 €
SC Rabenstein		Einnahmen	Ausgaben
1/85370-70000	Mietzinse		7.400 €
1/85370-70010	Betriebskosten		2.500 €
Finanzabteilung und Finanzverwaltung		Einnahmen	Ausgaben
1/90000-64200	Beratungskosten		3.700 €

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 23. November 2017, die Genehmigung des Voranschlages 2018 der RABENSTEIN KG in der im Entwurf vorliegenden Form.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 1002 Mittelfristiger Finanzplan 2018-2022Herr Bürgermeister erläutert den Mittelfristigen Finanzplan der **RABENSTEIN KG**.

Einnahmen		2018	2019	2020	2021	2022
Grundstück Bahnhofstraße 7						
2/8400+82400	Pachtzinse	1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €
2/8400+82410	Betriebskosten	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €
Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrum						
2/8533+00000	Grundverkauf Marktplatz 7	4.600 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2/8533+82400	Mietzinse	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €
2/8533+82410	Betriebskosten	43.000 €	43.000 €	43.000 €	43.000 €	43.000 €
2/8533+82900	Sonstige Einnahmen	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €
2/8533+82910	Schadensersatz	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Haus Mariazeller Straße 10						
2/8534+82400	Mietzinse	8.400 €	8.400 €	8.400 €	8.400 €	8.400 €
2/8534+82410	Betriebskosten	11.900 €	11.900 €	11.900 €	11.900 €	11.900 €
Rabensteiner Gemeinde- und Kulturzentrum Bauteil 3						
2/8536+82400	Mietzinse	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €
2/8536+82410	Betriebskosten	8.100 €	8.100 €	8.100 €	8.100 €	8.100 €
2/8536+82900	Sonstige Einnahmen	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
SC Rabenstein						
2/8537+82400	Mietzinse	6.200 €	6.200 €	6.200 €	6.200 €	6.200 €
2/8537+82410	Betriebskosten	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
Finanzen						
2/9100-81700	Kostensätze	6.600 €	6.600 €	6.600 €	6.600 €	6.600 €
2/9100-82300	Bankzinsen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zahlungsverpflichtungen						
2/9600+87500	Finanzamtsabrechnung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Budgetsummen		187.500 €	182.900 €	182.900 €	182.900 €	182.900 €

Ausgaben		2018	2018	2020	2021	2022
Grundstück Bahnhofstraße 7						
1/8400-61300	Instandhaltung v. sonst. Grundstückseinr.	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €
1/8400-71000	Steuern und Abgaben	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €
Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrum						
1/8533-04300	Betriebsausstattung	20.700 €	18.800 €	21.500 €	21.600 €	21.700 €
1/8533-34600	Tilgung	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
1/8533-40000	Anlagengüter (geringwertig)	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
1/8533-42800	Fertig bezogene Teile	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
1/8533-45400	Reinigungsmittel	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €

1/8533-45900	Sonstige Verbrauchsgüter	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €
1/8533-60000	Strom	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €
1/8533-60300	Wärme	8.600 €	8.600 €	8.600 €	8.600 €	8.600 €
1/8533-61400	Instandhaltung von Gebäuden	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
1/8533-61600	Instandhaltung v. Masch. u. masch. Anl.	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
1/8533-61800	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
1/8533-61900	Instandhaltung von Lift	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
1/8533-63100	Telekommunikationsdienste Lift	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
1/8533-65020	Zinsen	800 €	700 €	600 €	500 €	400 €
1/8533-67000	Versicherung	3.100 €	3.100 €	3.100 €	3.100 €	3.100 €
1/8533-69000	Schadensfälle	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1/8533-70000	Mietkostenersätze für Polizei	5.200 €	2.600 €	0 €	0 €	0 €
1/8533-71000	Steuern und Abgaben	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1/8533-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren	10.800 €	10.800 €	10.800 €	10.800 €	10.800 €
1/8533-72800	Mattenreinigung	2.800 €	2.800 €	2.800 €	2.800 €	2.800 €
1/8533-72900	Sonstige Ausgaben	700 €	700 €	700 €	700 €	700 €
Haus Mariazeller Straße 10						
1/8534-01000	Sanierung	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
1/8534-40000	Anlagegüter (geringwertig)	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €
1/8534-60000	Strom	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
1/8534-60300	Wärme	3.800 €	3.800 €	3.800 €	3.800 €	3.800 €
1/8534-61400	Instandhaltung von Gebäuden	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
1/8534-67000	Versicherung	2.200 €	2.200 €	2.200 €	2.200 €	2.200 €
1/8534-71000	Steuern und Abgaben	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €
1/8534-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren	2.300 €	2.300 €	2.300 €	2.300 €	2.300 €
Rabensteiner Gemeinde- und Kulturzentrum Bauteil 3						
1/8536-04300	Betriebsausstattung	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
1/8536-34600	Tilgung	26.700 €	26.900 €	27.100 €	27.400 €	27.600 €
1/8536-40000	Anlagegüter (geringwertig)	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
1/8536-60300	Wärme	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €
1/8536-61400	Instandhaltung von Gebäuden	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €
1/8536-65000	Zinsen	4.600 €	4.400 €	4.200 €	3.900 €	3.700 €
1/8536-67000	Versicherung	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €
1/8536-69000	Schadensfälle	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1/8536-71000	Steuern und Abgaben	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €
1/8536-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren	3.300 €	3.300 €	3.300 €	3.300 €	3.300 €
SC Rabenstein						
1/8537-71000	Steuern und Abgaben	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1/8537-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €

Finanzen						
1/9100-64100	Wirtschaftsprüfung	3.100 €	3.100 €	3.100 €	3.100 €	3.100 €
1/9100-64200	Steuerberatung	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €
1/9100-65200	Sollzinsen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1/9100-65700	Buchungs- und Bankspesen	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
1/9100-71000	KEST	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zahlungsverpflichtungen						
1/9600+77500	Finanzamtsabrechnung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Budgetsummen		187.500 €	182.900 €	182.900 €	182.900 €	182.900 €

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 23. November 2017, die Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes der RABENSTEIN KG 2018 - 2022 in der im Entwurf vorliegenden Form.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 1003 Sonstige KG-Belange

TOP 100301 Kreditzusammenlegung, Haftungsübernahme

Herr Bürgermeister berichtet über die Beauftragung der FRC Finance & Risk Consult GmbH mit der Ausschreibung einer Finanzierung für die Reorganisation bestehender Kreditlinien der Rabenstein KG. Folgende Kredite der Rabenstein KG werden durch eine neue Finanzierung ersetzt:

Raiffeisen St. Pölten AT44 3258 5100 0800 7353
 Raiffeisen St. Pölten AT88 3258 5101 0800 7353

Ausgeschrieben wurde ein Finanzierungsvolumen von 576.000 € Euro, welches ab November 2017 abgerufen werden kann und ab dem 31. März 2018 getilgt werden wird wobei die Laufzeit für den neuen Kredit 20 Jahre beträgt.

Es wurden 13 Banken zur Ausschreibung eingeladen mit dem FRC-Conclusio, dass die Angebote sind sehr unterschiedlich sind, die Gesamtbelastung über die gesamte Laufzeit reicht vom höchsten Angebot mit einer Gesamtzinsbelastung von 61.089,72 € Euro bis zum günstigsten Angebot mit einer Belastung von 39.101,07 € Euro.

Die vorhandenen Kredite haben eine Gesamtbelastung über die gesamte Laufzeit von 52.910,75 € Euro, damit ergibt sich eine Ersparnis durch die Neuausschreibung und Umschuldung von 13.809,68 € Euro.

Aufgrund des von der FRC als günstigsten ermittelten Effektivzinssatzes in Höhe von 0,661 % p.a. wird von dieser der Abschluss dieser Finanzierung in der Höhe von 576.000 € Euro bei der UniCredit Bank Austria mit einem Aufschlag von 0,57% auf dem 3M-Euribor und einer Laufzeit von 20 Jahren empfohlen.

Herr Bürgermeister informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass in der Sitzung des Beirates der RABENSTEIN KG am 23. November 2017 von diesem ein der vorangeführten FRC-Empfehlung entsprechender einstimmiger Beschluss gefasst wurde.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandbeschlusses bzw. des Beschlusses des Beirates der RABENSTEIN KG vom 23. November 2017 und entsprechend der Empfehlung der FRC Finance & Risk Consult GmbH, für die Reorganisation von folgenden Krediten der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG die Haftung:

**Raiffeisen St. Pölten AT44 3258 5100 0800 7353
Raiffeisen St. Pölten AT88 3258 5101 0800 7353**

Das Darlehensvolumen in der Höhe von 576.000 €uro wurde mit einer Laufzeit von 20 Jahren neu ausgeschrieben.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses wurde der Abschluss dieser Finanzierung in der Höhe von 576.000 €uro bei der UniCredit Bank Austria mit einem Aufschlag von 0,57 % auf dem 3M-Euribor und einer Laufzeit von 20 Jahren beschlossen.

Durch diese Reorganisation der Kreditlinien ergibt sich über die Laufzeit eine Ersparnis von 13.809,68 €uro.

Die vorliegende Darlehenszusage bzw. die Annahmeerklärung zu Darlehen Konto Nr. 10022 081 433, IBAN AT25 1200 0100 2208 1433 wird unterfertigt und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 11 Haushaltsbeschluss und Voranschlag 2018

Herr Bürgermeister bringt den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2018 dem Gemeinderat zur Kenntnis anhand der den Gemeindemandataren vor Sitzungsbeginn ausgehändigten Zusammenstellung, bestehend aus

- Querschnitt
- Gesamtaufstellung des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes
- Dienstpostenplan
- Schuldennachweis
- Nachweis der Haftungen
- Leasingnachweis
- Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen
- Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen

welche diesem Protokoll als wesentlicher Bestandteil beiliegt.

Das Budget für das Haushaltsjahr 2018 sieht demnach insgesamt folgende Einnahmen und Ausgaben vor:

Ordentlicher Haushalt	4.546.400 Euro
Außerordentlicher Haushalt	2.230.000 Euro
Gesamtbudget 2018	6.776.400 Euro

Der Entwurf des Haushaltsbeschlusses und Voranschlags 2018 ist im Büro der Kassenverwalterin für zwei Wochen, das heißt in der Zeit vom 27. November bis zum 12. Dezember 2017 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wobei lediglich die beiden Prüfungsausschuss-Mitglieder GR Oskar Brunnelechner und GR Otto Buder davon Gebrauch gemacht und Einsicht genommen haben.

In diesem Zusammenhang bedankt sich Herr Bürgermeister bei der Innendienst-Mitarbeiterin Lydia Kaiser für die von ihr erfolgten umsichtigen und bewährt profunden Erstellung des Voranschlags.

TOP 1101 ordentlicher Haushalt

Der Entwurf des Voranschlags für das laufende Haushaltsjahr 2018 weist nachstehend angeführte Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt aus:

Gruppe	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	€ 60.300	€ 659.000
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 4.700	€ 26.300
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	€ 73.400	€ 542.800
3	Kunst, Kultur und Kultus	€ 4.100	€ 99.800
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€ 24.000	€ 388.000
5	Gesundheit	€ -	€ 609.100
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€ 4.200	€ 38.700
7	Wirtschaftsförderung	€ 16.800	€ 118.500
8	Dienstleistungen	€ 1.242.900	€ 1.129.700
9	Finanzwirtschaft	€ 3.116.000	€ 934.500
Gesamtsumme des ordentlichen Haushaltes 2018		€ 4.546.400	€ 4.546.400

TOP 1102 außerordentlicher Haushalt

Der Entwurf des Voranschlages für das laufende Haushaltsjahr 2018 weist nachstehend angeführte Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt aus:

	Vorhaben	Nr.	Summen
1	ABA Dorf-Au-Straße & Eichbergweg	1	€ 56.000
2	Siedlungsstraßenbau	2	€ 244.200
3	Güterweg-Erhaltung	3	€ 25.000
4	Freibadanlage	6	€ 35.000
5	WVA Hochbehälter Königsbach BA 12	8	€ 582.800
6	WVA Dorf-Au-Straße & Eichbergweg	11	€ 28.000
7	Hochwasserschutzprojekt Zentrum	16	€ 15.000
8	Kindergarten Rabenstein	20	€ 15.000
9	Rabenstein III	22	€ -
10	ABA Feldgasse	24	€ 24.500
11	Darlehensverr., Kapitalisierungen, a.o. Rückzahlungen	28	€ 1.400
12	FF Tradigist Fahrzeugankauf	29	€ 109.000
13	Katastrophenschäden	31	€ 20.000
14	Pielachbrücke	37	€ 901.600
15	Kommunalgebäude	38	€ 100.000
16	Eisenbahnkreuzungen	39	€ 72.500
Gesamtsumme außerordentlicher Haushalt 2018			€ 2.230.000

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 23. November 2017, sowohl den ordentlichen als auch den außerordentlichen Haushalt für 2018 in der vorliegenden Form.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 1103 Abgaben, Steuern und Gebühren sowie Entgelte und Abgabenhebesätze

Herr Bürgermeister erläutert, dass für das Haushaltsjahr 2018 keine Abgaben, Steuern und Gebühren sowie Entgelte und Abgabenhebesätze geändert werden sollen.

Vollständigkeitshalber werden nachstehend die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen im Haushaltsjahr 2016 geltenden Steuern und Gebühren sowie Entgelte und Abgabenhebesätze angeführt:

A) GEMEINDESTEUERN

- Grundsteuer A von land- und forstwirtschaftliche Betrieben
 - Grundsteuer B von Grundstücken
 - Kommunalsteuer
- 500 v.H. d. Bemgrdl.
3 v.H. d. Bemgrdl.
- Hundeabgabe
 - a) Nutzhunde
 - b) Hunde mit Gefährdungspotential
 - c) alle übrigen Hunde
- 6,54 €uro
70,00 €uro
25,00 €uro

- Lustbarkeitsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates vom 09.12.2010
- Gebrauchsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2016
- Aufschließungsabgabe Einheitssatz 450,00 €
- Nächtigungstaxe pro Nächtigung 0,39 €
- Interessentenbeitrag A 1,2500 v.T. d. Bemgrdl.
- Interessentenbeitrag B 1,0000 v.T. d. Bemgrdl.
- Interessentenbeitrag C 0,7500 v.T. d. Bemgrdl.
- Interessentenbeitrag D 0,5000 v.T. d. Bemgrdl.

B) GEBÜHREN

- Kanalabgaben und –gebühren laut Kanalabgabenordnung vom 15.03.1991 idgF. vom 10.12.2015
- Wasserversorgungsabgaben und –gebühren laut Wasserabgabenordnung vom 15.03.1991 idgF. vom 10.12.2015
- Friedhofsgebühren laut Friedhofsgebührenordnung vom 13.12.2007
- Abfallwirtschaftsgebühren laut VO des GV St. Pölten vom 30.11.2016
- Marktstandsgebühren laut Verordnung vom 28.03.1983 idgF. vom 14.10.2010

C) SONSTIGE ABGABEN:

- Verwaltungsabgaben
- Kommissionsgebühren

D) PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE

- Badegebühren laut Gemeinderatsbeschluss vom 05.06.2014
- Bücherei Entlehnungsgebühren laut Gemeinderatsbeschluss vom 24.10.2013
- Kindergarten Nachmittagsbetreuung laut Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2016

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 23. November 2017 einstimmig die vorangeführten und im Voranschlagsentwurf vorgesehenen Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte und Abgabenhebesätze für das Haushaltsjahr 2018.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 1104 Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2018 sieht im Vergleich zum derzeitigen Stand der Beschäftigten keine Veränderung vor.

Im Vergleich zum Dienstpostenplan 2017 sieht der Dienstpostenplan 2018 insofern jene Abweichung vor, welche durch die am 20. April 2018 erfolgte Aufnahme von Dienstnehmer PNr. 3015 als Innendienstmitarbeiter im Dienstzweig 85 eingetreten ist.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 23. November 2017, die Genehmigung des Dienstpostenplanes entsprechend dem vorliegenden Entwurf für das Haushaltsjahr 2018.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 1105 Darlehensaufnahmen

Der Schuldenstand beträgt voraussichtlich per Beginn 2018	2.826.100 €uro
und	
vermehrt um Darlehensaufnahmen im Betrag von	601.400 €uro
<i>davon entfällt ein Betrag von</i> 600.000 €uro	
<i>auf ein Bankdarlehen für die Pielachbrücke</i>	
<i>sowie Zinskapitalisierung in Höhe von</i> 1.400 €uro	
<i>auf die Darlehen des NWWF (VH 28) bzw.</i>	
vermindert um die 2018 budgetierten Darlehenstilgungen	
im Gesamtbetrag von	283.600 €uro
würde sich laut Voranschlagsentwurf per Jahresende 2018 ein	
Gesamtschuldenstand von	3.143.900 €uro
ergeben.	
Zu dem 2018 zu leistenden Schuldendienst im Gesamtbetrag von	307.600 €uro
davon entfallen 24.000 €uro auf Kreditzinsen,	
werden voraussichtlich Ersätze im Betrag von	59.900 €uro
geleistet, wodurch sich der Netto-Schuldendienst auf	247.700 €uro
im Haushaltsjahr 2018 belaufen wird.	

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 23. November 2017, Darlehensaufnahmen im Gesamtbetrag von 601.400 €uro für die im außerordentlichen Voranschlag angegebenen Vorhaben im Haushaltsjahr 2018.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 1106 Haftungsübernahmen

Bei den Haftungen handelt es sich größtenteils um welche, die seitens der Gemeinde für die Anlage des **“Abwasserverbandes Pielachtal“** übernommen wurden. Der Stand der Haftungen für die Verbandsanlage beträgt laut Voranschlag des Abwasserverbandes für das Jahr 2018 per Jahresbeginn insgesamt **829.300 €uro** und wird per 31. Dezember 2018 voraussichtlich **847.600 €uro** betragen. Die Haftungen für die durch die **Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG** aufgenommenen Darlehen für die Finanzierung des Rabensteiner Gemeinde- und Kulturzentrums betragen per Jahresbeginn insgesamt **1.012.600 €uro** und voraussichtlich **935.900 €uro** per 31. Dezember 2018.

Die Haftung für das durch die **Rabensteiner Schützengilde** für den Zubau aufgenommene Darlehen beträgt per Jahresbeginn **1.800 Euro** und endet 2018.

Die Haftung für den Liegenschaftserwerb durch den **Verein „Kardinal König – Glaube und Heimat im Pielachtal“** beträgt per Jahresbeginn **34.400 Euro** und voraussichtlich **21.900 Euro** per 31. Dezember 2018.

Die Haftung für die Tennisplatzsanierung durch die **Sportunion Rabenstein** beträgt per Jahresbeginn **87.000 Euro** und voraussichtlich **84.000 Euro** per 31. Dezember 2018.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 23. November 2017, die Haftungsübernahmen für das Haushaltsjahr 2018 im vorliegenden Entwurf mit einer voraussichtlichen Gesamtsumme von 1.965.100 Euro per 1. Jänner 2018 bzw. 1.889.400 Euro per 31. Dezember 2018.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 12 Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2018-2022

Herr Bürgermeister bringt den Gemeinderatsmitgliedern den von Frau Kassenverwalter Lydia Kaiser in Absprache mit ihm erstellten Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung erläuternd zur Kenntnis.

Bezeichnung	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
+ Einnahmen der laufenden Gebarung	€ 3.007.300	€ 3.034.500	€ 3.098.400	€ 3.099.200	€ 3.141.400
- Ausgaben der laufenden Gebarung	€ 3.044.300	€ 3.116.600	€ 3.170.600	€ 3.000.000	€ 3.062.800
Saldo 1: laufende Gebarung	-€ 37.000	-€ 82.100	-€ 72.200	€ 99.200	€ 78.600
+ Einnahmen d. Vermögensgebarung ohne Finanztransakt.	€ 411.800	€ 306.500	€ 73.300	€ 73.300	€ 73.300
- Ausgaben d. Vermögensgebarung ohne Finanztransakt.	€ 1.603.800	€ 433.500	€ 77.500	€ 51.700	€ 51.700
Saldo 2: Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-€ 1.192.000	-€ 127.000	-€ 4.200	€ 21.600	€ 21.600
+ Saldo der Finanztransaktionen von Betrieben (85-89)	-€ 197.700	€ 206.200	€ 55.800	€ 54.500	€ 52.400
MAASTRICHT - ERGEBNIS	-€ 1.426.700	-€ 2.900	-€ 20.600	€ 175.300	€ 152.600

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 23. November 2017, den mittelfristigen Finanzplan 2018 bis 2022 in der im Entwurf vorliegenden und von ihm erläuterten Form.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 13 Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

-  Im Rahmen einer Veranstaltung vom Regionalen Mobilitätsmanagement, an der am 23. November 2017 unser Bürgermeister im Beisein von unserem Vize-Bürgermeister teilgenommen hat, wurde den beiden Herren eine Tafel und Urkunde ausgehändigt, welche Rabenstein an der Pielach als "**Mobilitätsgemeinde**" ausweist.
-  Bei dem Brückenbauwerk im Kreuzungsbereich der Güterwege "Netzbauer-Kaisergrub" und "Steinergraben" wurde am 23. November 2017 der Belag aufgebracht, sodass die neue **Deutschbach-Brücke** bereits wieder für den öffentlichen Verkehr freigegeben wurde.
-  Verweis von Herrn Bürgermeister auf ein Schreiben vom Bundesministerium für Inneres, datiert mit 15. November 2017, betreffend der Erlassung von Ausnahmeverordnungen gem. §38 Abs.1 **Pyrotechnikgesetz** anlässlich des **Jahreswechsels**.
-  Herr Bürgermeister berichtet von der außerordentlichen Mitgliederversammlung der **Feuerwehr Rabenstein** bei der Christian Riedl als Nachfolger von Michael Kemptner zum Kommandant-Stellvertreter gewählt wurde. Sabine Klingelhöfer wurde in Nachfolge von Hans-Rudolf Schönäck zur Verwalterin und Romana Haslinger zu deren Stellvertreterin bestellt.
-  Über Ersuchen von Herrn Bürgermeister setzt Herr GGR Gottfried Auer in dessen Funktion als Obmann vom Pielach-Wasserverband die Mitglieder des Gemeinderates davon in Kenntnis, dass der am 22. November 2017 von einem Mitarbeiter der Firma Microtronics im Rahmen einer Aktion vom Pielach-Wasserverband erworbene und über Empfehlung sowie in Absprache mit den Außendienstmitarbeitern und zugleich Mitgliedern der Rabensteiner Feuerwehr an der Lagl-Brücke montierte **Hochwasser-Messpegel** zwischenzeitlich in Betrieb genommen wurde und dessen Messwerte über das Handy-App "Pegel-Alarm" abrufbar ist.
-  Aufgrund verschiedener Anfragen bezüglich der "neuen" **Innendienst-Mitarbeiterin** Martina Bachmann, nicht zuletzt weil diese auch auf dem diesjährigen Foto-Weihnachtsgruss der Gemeinde abgebildet ist, informiert Herr Bürgermeister, dass die junge Rabensteinerin seit geraumer Zeit an je zwei Tagen in der Woche in der Gemeindekanzlei im Rahmen ihrer **Beruflichen Bildungs- und Rehabilitations-Zentrum-Ausbildung** zur Bürokauffrau ihre Praxistage absolviert. Die BBRZ-Tätigkeit von Frau Bachmann, befristet bis zu ihrer Abschlussprüfung voraussichtlich im Oktober 2018, verursacht für die Gemeinde keinerlei Kosten.
-  Weitere Berichte von Herrn Bürgermeister betreffen einerseits die vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23. November 2017 beschlossene und demnächst zur Ausführung gelangende Errichtung eines **Windfanges** in dem überbauten Durchgangsbereich beim Haupteingang zum **GuK** und andererseits die von ihm kürzlich erlassene Neufassung der **Friedhofsordnung** welche bereits an die Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung übermittelt wurde.



Herr Vizebürgermeister Hubert Gansch nimmt die am 12. Dezember 2017 im Landtagssaal durch Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner erfolgte Verleihung des Goldenen **Ehrenzeichens** für die Verdienste um das Bundesland Niederösterreich an Herrn Bürgermeister Ing. **Kurt Wittmann** zum Anlass, diesem zu der dadurch erfolgten Anerkennung und Würdigung seines langjährigen verdienstvollen Wirkens für unsere Gemeinde namens des gesamten Gemeinderates zu gratulieren.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, schließt Herr Bürgermeister um 20:20 Uhr die 4. und zugleich letzte Sitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

In einem bedankt sich Herr Bürgermeister bei allen Gemeinderäten für die äußerst konstruktive, gedeihliche und vor allem friktionsfreie Zusammenarbeit, wünscht den Mitgliedern des Gemeinderates sowie den vier Zuhörern ein frohes besinnliches und stimmungsvolles Weihnachtsfest sowie einen unbeschwerten Start in ein allseits aussichtsreiches Jahr 2018.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Bürgermeister Ing. Kurt Wittmann

GGR Ing. Wilfried Böhm

Schriftführer Gottfried Auer

GGR Karl Braunsteiner

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Gemeinderatssitzung am

2018.